

Saale-Zeitung.

Anzeigen werden die Spaltenbreite oder beim Mann mit 20 Pf., folche mit 30 Pf., mit 20 Pf. berechnet und in der Expedition, von unseren Anzeigenstellen und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. Kleinanzeigen die Seite 75 Pf. Erhalten wöchentlich 3mal; Sonntags und Feiertagen einmal, sonst 2mal täglich. (Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis
Für Halle vierteljährlich 2.50 M., bei postamtlicher Zustellung 2.75 M., unter der Post 3.25 M., einschließlich Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter Nr. 6516 eingetragen.
Für die Redaktion verantwortlich: Max Scharre in Halle.
Versehrten von 10% bis 12%, 1/2 M.
(Zustellpreis: Redaktion Str. 2932. - Expedition Str. 170.)

Nr. 554. Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 26. November 1903. 1903.

Volksgesichte.

Nach nahezu vierwöchiger Verhandlung ist in Berlin gestern ein Prozeß zu Ende gegangen, der nach mehr denn einer Richtung hin das Interesse der weitesten Kreise erregt hat. Aber schon das Defizit, das den weit, man möchte fast sagen über Gebühr ausgedehnten Verhandlungen zugrunde lag, indesunterziehung, geeignet, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, so traf das in noch erprobtem Maße angeht die Personen zu, die sich gegen diese Anklage zu verantworten hatten. In ihnen, dem Grafen und der Gräfin von Lieck, hatte man es mit Mitgliedern des höchsten politischen Adels zu tun, die nicht nur in ihrer Heimat sondern auch in Berlin in der Gesellschaft eine gewisse Rolle spielten, und was dem Prozeß noch eine besondere Bedeutung verlieh, das war nicht nur die Tatsache, daß von ihm das Schicksal eines unheilvollen, prächtigen Kindes abhing, sondern auch, daß er sich im Grunde genommen um eines der prächtigsten Bestimmer in der Provinz Preußen, um das Majorat Wolzow drehte. Selten ist ein Prozeß geführt worden, in dem allerlei dunkle Intrigue, Beeinflussungen, daß und Geldgier eine solche Rolle spielten, wie es hier der Fall war, selten aber auch ein Prozeß, in dem so viel Antimitäten des Ehe- und vor allem des Frauenlebens derart schonungslos vor der breitesten Öffentlichkeit enthüllt worden sind, Antimitäten, die es uns verheben, in der Verichterstattung des denjenigen Mätern gleichzutun, die in der Verichterstattung der Sensationalistik des Publikums ihre Hauptaufgabe erblicken, gleichviel, ob dadurch die Ehre des Talies und bis zu einem gewissen Grade auch die der Menschheit verletzt werden oder nicht.

Was die Verhandlungen in Meibitz aber noch über das sonstige Niveau derartiger Prozesse emporhob, das war die außerordentliche Fähigkeit, mit der Anklagebehörde und Verteidigung um die Wahrheit kämpften, eine Fähigkeit, der es auch zuzuschreiben ist, daß beide Teile, als es das Fazit aus den vor dem Forum getroffenen Feststellungen zu ziehen galt, auf die Geschworenen mit Argumenten einzuwirken suchten, an denen man eben im Interesse der Volksgesichte nicht gut vorbeugehen kann, ohne sie einer Kritik zu unterziehen. Vor allem war es der zweite Staatsanwalt Dr. Müller, der in der Würdigung des Ergebnisses der Beweisaufnahme ganz bedenklich die Objektivität vermissen ließ, die eine Anklagebehörde selbst dann beobachten soll, wenn sie einseitig beginnt, daß ihre Anklage auf einem zu brüchigen Fundament aufgebaut war, um aufrechtzuerhalten werden zu können. Man kann es wohl begreifen finden, wenn ein Staatsanwalt aus den vor Gericht getroffenen Feststellungen vornehmlich das heraushebt, was in erster Linie geeignet erscheint, seinen ursprünglichen eingemurten Standpunkt zu stützen, aber das Bestreben, die vermeintlich Schuldigen dem Richter zu überleiten, darf nicht so weit gehen, daß er die Momente, die zu Gunsten der Angeklagten sprechen, gänzlich ignoriert, wie es der Berliner Staatsanwalt tat, obgleich es solcher Momente außerordentlich viel mehr gab, als Stützpunkte für die Anklage vorhanden waren. Die Anklagebehörde hat nicht allein die Aufgabe, das Unrecht zu verfolgen, sondern auch das Recht zu rufen und zu schützen, und sie muß mit vertrieben Unbefangenheit für Freisprechung plädieren können, mit der sie, wenn eine Schuld festgestellt wird, für eine Verurteilung einzutreten hat. Deshalb will es uns auch in hohem Grade bedenklich erscheinen, wenn ein Staatsanwalt versucht, mit Argumenten auf die Geschworenen einzuwirken, außerhalb des Bereiches seines Amtes aus liegen, mit Argumenten, gegen deren Gültigkeit in den Gerichtsraum im Interesse der Beschuldigung aufs allerhöchste profanisiert werden muß. Der Staatsanwalt selber darf unter keinen Umständen so weit gehen, daß er sich zu jener Art Drohung oder fagen vor besser Einwirkung verpflichtet, wie sie in der Vorproklamation der Geschworenen durch den Hinweis des Staatsanwalts, sie werden durch ein freisprechendes Verdict den Weidworenengerichten direkt das Todesurteil sprechen, liegt. Die Urkunde, die diese Worte unter den Geschworenen hervorriefen, beweist, daß sie richtig verstanden worden waren, und man muß sich füglich wundern, daß es sich der Vorgesetzte Dr. Müllers, der erste Staatsanwalt, der nach ihm plädierte, verweigerte, diesen Versuch, auf die Geschworenen einzuwirken, als unzulässig zu bezeichnen. Eine lediglich rednerische Entgegnung des Staatsanwalts kann schon um deswillen nicht gut angenommen werden, weil er an einer anderen Stelle seiner Rede versuchte, auch die Politik in die Verhandlung hineinzuschleppen, indem er den Geschworenen klar zu machen sich bemühte, sie würden „eine Kulturart ersten Ranges“ vertreten, wenn sie die Leute, „die sich in trügigem Solidaritätsegefühl gegen unsere Staatsverwaltung auflehnen“, verurteilen. Das sind Worte, die nicht ohne Vorbedacht gesprochen werden können, ebensowenig wie der weitere, von einem Verteidiger gebildete Charakteristika des Staatsanwalts als „ein Volkswort“, der die politische Reuegen als „ein Volkswort“ bezeichnet, weil sie durch die Weidworenengerichten hierdurch begünstigt sind und Schuld los und ledig zu werden glauben. Auch sonst war die Art, in der der zweite Ankläger die Geschworenen auf seine Seite zu bringen suchte, nicht gerade glücklich. Wenn er z. B. allen denen, die nicht zu derselben Ansicht gekommen sind, die die Recht abprakt, wenn er den Geschworenen Brief und Siegel darauf zu geben sich bereit erklärte, daß der Vorsitzende aus den Verhandlungen die Schuld der Angeklagten als voll

erwiesen annehmen würde, so kann man immer wieder nur sagen, daß hier eine Kraft ihres Amtes gewaltet hat, die ihrer Aufgabe in keiner Weise getrauen war und der Justizminister, der das Plaidoyer mit anbrachte, hat ja denn auch, wenn das „W. L.“ recht unterrichtet ist, das Fazit bereits daraus gezogen, indem er die Vernehmung des Staatsanwalts an ein Gericht in der Provinz verlegte.

Doch auch die Verteidigung war nicht immer ganz einwandfrei in ihren Ausführungen, so sehr sie auch das Bestreben erkennen ließ, den Prozeß in einer Weise zu führen, die den zeitlichen Fortgang, auf dem er sich abspielte, weniger grell in die Erscheinung treten ließ. Wenn Justizrat Brönner beispielsweise in seiner nach Form und Inhalt geradezu glänzenden Rede wiederholt den Versuch unternahm, das Urteil der öffentlichen Meinung und der Presse den Geschworenen zum Bewußtsein zu bringen, so ist das nicht weniger zu verwerten, als das Unterlassen des Staatsanwalts, das Ende der Infinitiv der Geschworenengerichte zu finden, falls eine Freisprechung erfolge. Die öffentliche Meinung und die Meinung der Presse haben sich bei der Sitzung ihres Spruchs lediglich auf ihre eigene Überzeugung zu stützen, und es will uns der beste Beweis gerade für die Verantwortlichkeit der Volksgesichte dünken, daß sich dieser Spruch in dem vorliegenden Falle mit den Empfindungen deckte, die hinsichtlich der Schuld des angeklagten Grafenpaars in den weitesten Kreisen vorherrschten. Wo solche Opfer an Zeit und Verdienst gebracht werden, wie sie die im Kivilied-Prozeß ihres Amtes waltenden Geschworenen bringen mußten, die trotz der vierwöchigen Dauer die Verhandlungen mit einer geradezu bewundernswerten Aufmerksamkeit verfolgten und manche Anregung gaben, manche Frage stellten, die der Ermittlung der Wahrheit näher führte, da muß man erkennen, daß die Schwurgerichte eine Infinitiv sind, die mit dem Volke viel zu eng verknüpft ist, als daß der Ueberreifer eines Staatsanwalts sie gefährden könnte. Deshalb wird sie sich das Volk auch schwerlich jemals nehmen lassen; im Gegenteil, jeder Kivilied-Verteidiger dürfte sich behalten, der erklärte, daß die Geschworenengerichte den jüngsten Staatsanwalt noch lange überdauern würden, selbst wenn man ihm aus ein noch so lange Leben wünsche. Ja, wir hoffen sogar, daß er es noch erlebt, daß auch die Staatsanwaltschaft in einem Volksgesichte werden, in dem die Mildererung und die Menschlichkeit des Kainelements dem harten Richter den, nach dem der gelehrte Richter zumeist urteilt, Geist und Leben verleiht.

Deutsches Reich.

Geförderung der einzigen deutschen Handelskammer im Auslande.

Eine wahrhaft beachtenswerte Meldung kommt herben aus Wien. Die einzige deutsche Handelskammer im Auslande mit halbamtlichem Charakter ist genötigt, ihre anerkannt verdienstvolle, weitesten Kreisen der heimischen Industrie und des heimischen Handels zugute kommende Tätigkeit wegen Mangel an Mitteln einzustellen. Sie hat noch einmal mit einer Eingabe an den Reichstag den Versuch gemacht, das Reich zu einer überaus bedeuten bemessenen Beihilfe zu bestimmen; wieder diese Bitte abgelehnt, so muß sich die Kammer zum 1. Januar künftigen Jahres auflösen. Statt die bringen erwünschte Förderung deutscher Kammer soll nun auch die einzige bestehende Kammer noch eingehen! — Der Reichstagler ist bestrebt gegen die Begründung von Auslandskammern in Wien, die Organisation ist zu schwierig, da der deutsche Kaufmann im Auslande zum großen Teil auch fremde Waren bezieht. Der Grund ist gar nicht Unschicklich, weder oder weniger ist das bei den ausländischen Kaufleuten anderer Länder ebenso der Fall, die alle Handelskammern im Auslande gegründet haben. Auch der Mangel an patriotischem Gemeinsinn beim deutschen Kaufmann im Auslande ist kein Hindernisgrund mehr. Seit 1870 ist darin unendlich vieles besser geworden. Der Reichstagler stellt sich außerdem damit in Widerspruch nicht nur zu der übertrieben Weidworen der Exportinteressen des eigenen Landes, sondern auch zu der Politik aller anderen am Weltmarkt beteiligten Staaten.

Seit 1872 besteht, wie die Zentralstelle zur Vorbereitung von Handelsverträgen erinnert, eine britische Handelskammer in Paris. Die Erfahrungen, die man mit dieser Institution gemacht, waren so günstig, daß selbst noch 30 andere deutsche Handelskammern im Auslande (abgesehen von 100 Kammern in den Kolonien) gegründet wurden. Die Zentralstellen in diesen beiden Auslandskammern in Paris, Brüssel, London, Berlin, weitere in Stambul und Shanghai sollen nachfolgen. Mit ganz besonderem Eifer hat sich Frankreich auf die Entwicklung dieser Institution ge-

worfen. 29 französische Handelskammern im Auslande bestehen bereits, die Begründung anderer in Ostasien und Südamerika steht in fester Aussicht. Holland verfügt über 7, Desterreich-Ungarn über 5, Spanien über 3, Italien und Belgien über je 2 solcher Institutionen. Wenn auch der Reichstagler selbst noch immer von der Nichtigkeit dieser abnehmenden Standpunkte überzeugt sein sollte, so sollte er doch den gegenwärtigen Ansichten im In- und Auslande wenigstens insofern Rechnung tragen, daß er jetzt die Auflösung der einzigen deutschen Auslandskammer durch Bewilligung der beantragten deutschen Auslandskammer mäßigt, so sollte man meinen, auch der Begründung nur willkommen sein. Man entsetzt dann doch wenigstens nicht ganz der Möglichkeit, praktische Erfolge davon zu sammeln, was Auslandskammern im Interesse des deutschen Exports zu leisten vermögen. Die Handelskammer in Brüssel hat gerade in letzter Zeit den deutschen Interessen wertvolle Dienste geleistet, so besonders durch die rasche und zuverlässige Verichterstattung über die zollpolitischen Entscheidungen innerhalb der belgischen Industrie und die von dieser Seite gestellten Anträge betr. Beauftragung des belgischen Tarifs. Auch die Anstellung von Handelsfachverwaltern im Auslande kann die Handelskammern nicht erliegen. Beide Einrichtungen sollten sich vielmehr in die Hände arbeiten. Dabei würden die deutschen Exportinteressen, für die doch viel zu wenig von Reichs wegen geschieht, am besten gefördert werden.

Zur Reform des Landtags-Wahlrechts.

Zu der Frage der Wahlrechtsreform, die für eine Reihe von Bundesstaaten brennend geworden ist, ist im Centralvorstand der national-liberalen Partei eine heftige Anklage zuteil geworden. Auf dem letzten Sonntag stattgefundenen Parteitag der belgischen National-liberalen, der sich zwar in erster Linie mit der Landtagswahlrechtsreform in Berlin beschäftigte, ist folgender Antrag des Herrn v. Seyd mit allen gegen eine Stimme angenommen worden: „Die Veranlassung würde beschließen, daß der Centralvorstand der national-liberalen Partei Deutschland tüchtig nachzusehen werden möge, in Verbindung darüber zu treten, welche Gesetzgebung und Parteien für ein neues Wahlrecht in den verschiedenen Bundesstaaten zu empfehlen wären.“

Der Centralvorstand der Partei wird sich dieser Aufgabe hoffentlich recht bald unterziehen und so die Interessen schafften für die entsprechenden Reformen des Wahlrechts in den verschiedenen Bundesstaaten. Zu einem generellen Erfolg der verschiedenen Wahlrechte durch das Reichstagswahlrecht, das allen den Forderungen des entsprechenden Liberalismus entspricht würde, ist leider bei der unglücklichen Zusammenkunft der Bundestage vorerst nicht zu denken, wenn auch dieses Ziel in der Migration von den einschließlichen Vereinen fest im Auge behalten werden muß.

Auf taunierbarer Seite tritt jetzt schon immer mehr das Bestreben hervor, die ganze Wahlrechtsfrage zu revidieren zu lassen. Zu Sachter gehen in dieser Beziehung die feuerbeständigen Nachrichten werden mit gutem Beispiel voran. Dort ist es von der Wahlrechtsfrage wieder ganz still geworden. Man spielt mit der famosen Weidworen, die immer noch nicht fertig geworden ist, Fingergelb, und läßt offenbar sich durchbilden, daß wenn sich etwa auf der von der Regierung vorgeschlagenen Basis eine Einigung nicht erzielen lassen sollte, die Regierung dann ihre Aufgabe als erledigt betrachten werde. Im Breußen wird nach dem Ausfall der Landtagswahlen die Regierung unter dem Druck der Konservativen womöglich noch weniger geneigt sein, die Initiative in dieser Frage zu ergreifen. Darum wird es eine der wichtigsten Aufgaben der liberalen Gruppen im preussischen Landtage sein, die Wahlrechtsreform unabhässig und mit aller Energie zu betreiben. Auch das Zentrum kann sich unmöglich nach den belgischen feierlichen Zusicherungen der Wiltworen an dieser Aktion entziehen. Es ist wohl auch nicht seine Pflicht, Schritt doch erst nach dem wenigen Tagen der „König. Volksg.“. Die Öffentlichkeit und die Klugheit verlangen dringend die Reform der unzulänglichen und ungerechten aller deutschen Wahlrechte. Darum wird das Zentrum mit dabei sein, die Reform nach Möglichkeit zu fördern.“ Hoffentlich wird das Zentrum recht bald in die Lage gesetzt, dieses Bestreben auch einzuführen. **

Schreiben gegen die Reichsversicherungsreform.

In einem bemerkenswerten Artikel wendet sich das ministerielle „Rechtener Journal“ gegen die Vorläufe des künftigen Reichsversicherungsreformers. Der Dr. Georgi behauptet der Verberührung einer Reichsversicherungsreform einhellig, die in der Schrift „Der Staatsoberhöflichkeit des Königreichs Sachsen seit dem Jahre 1880“ niedergelegt waren, eine Schrift, die nicht bloß in Sachsen Ansehen erregt hat. Das „Rechtener Journal“ bestreitet entschieden, daß es sich bei der Erörterung der Reichsversicherungsreform in erster Linie um eine politische Frage, um eine Frage der Ausführung der Reichsversicherungsreform handle. Wenn Artikel 42 der Reichsversicherungsverordnung: „Die Bundesregierungen verpflichten sich, die im Bundesgesetz belegenen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Reich zu verwalten zu lassen“, so zulegen die Zulage und Erklärungen zu diesem Artikel, sowie die Artikel 43 und 44, wo die Verpflichtung zur Einführung gleicher Wahnpolizeireglements, aus Veranlassung der Wiltworen zu Wahn zu Wahn in der bester festgelegt werde, ungenügend, daß die Gemeinlichkeitsfrage in erster Linie vom wirtschaftlichen Standpunkte aus zu beurteilen ist, nicht vom politischen. Von einer Vereinigung der verschiedenen Eisenbahnen zu einer gemeinschaftlichen Verwaltung mit überemittenden

Spezialgeschäft für Sammet und Seidenstoffe.

Einzelne Roben knappen Massen
10-13 Meter
in schwarzem Damast und Merveilleux
von Reine Seide 10 Meter 15 Mk. an.
Einzelne Roben in farbiger Seide
von Reine Seide 12 Meter 18 Mk. an.
Sammet-Reste für Blusen
von 4 Meter 3,50 Mk. an.

Weihnachts-Anverkauf

bei bedeutend
zurückgesetzten Preisen.

Seiden-Reste für Blusen
von Reine Seide 4 Meter Karo 6 Mk. an.
Schwarze Seiden-Reste
für Schürzen und Emsätze.
Farbige Seiden-Reste
für Schleifen und Krawatten.
Plüsch-Reste, Velvet-Reste.
Kleine Reste für Handarbeiten,
Pompadours etc.

Zahlungsschwierigkeiten

Leidigen, außerordentliche Verzögerung,
Minderleistung in allen schwierigen
geschäftlichen Beziehungen
Halle S. Weinalstr. 53. **Weber & Co.**
• **Modest!** Hüte garniert
elegant und billig
Cl. Leissner, Blücherstr. 8. St.
Kindergarten Harz 13.

Fritz Behrens,
Schulmeister
Gr. Steinstraße 85.
Gar-dauerb. eigene Werkstatt.
Reparaturen jeder Art.
Hofstr. a. Bismarck in 1 St.
Sabott-Zwar-Berein.

Heber unsere Kraft!
Bis Weihnachten verkaufe meine
eleganten Herren-Kleider, von
Wahlstoffen nicht zu unterscheiden,
wie folgt:

Winter-Überzieher 20-45 Mk.
" Anzüge 20-45 Mk.
" Joppen 8-24 Mk.
" Reithosen 15 Mk.
Otto Knoll, Gr. Ulrichstr.
Hofstr. 36.
Sabott-Zwar-Markt.

Berliner Glasplatten
mit Hartem Boden u. langer Stille,
poliert u. verbleicht, von 250 Mk. an.
Spiritusplatten von 650 Mk. an.
Gasplatten. - Wälzöfen
für 6, 8, 12 u. 20 Zylinder.
Wilh. Heckerl, Hofstr. 57.

Damentuch,
In Qualität, in weichen Farben an
eleg. Frauenmodellen, in
Bilfarbst. und moderne Anstriche für
Hosen und Knaben sehr billig.
Jedes Maß. - Herren fr. 10.
Max Niemer, Sommerfeld N.L.

Buppenstentapete,
neues Sortiment, reichende Neubetten.
Gustav Fraendorf,
Schulstraße 34. - Bismarckstr. 234.

Waldgefäße
dauerb. bill. Bänder, Gr. Hansstr. 12.

Flüßbaum-Pianinos,
mehrere außerordentliche, 250 bis 350 Mk.
verkauft unter langjähr. Garantie
Muercken & Co.
Neue Brunnstraße 1a, am Weißenthor.

Althee-Bonbon
von vorz. Wirkung gegen Husten u.
Heiserkeit empf. a. Pack. 25 u. 50-3
Joh. Miltacher,
Poststr. 11. Gr. Ulrichstr. 36.

Bahnhofs-Bänder
ber Gebr. Greeninger befinden
sich in den Bahnhöfen, außerordentlich
billig.
Dr. Waltschott-Barbi, Gr. Ulrichstr. 30.

Nur bis 31. Dezember
Ausnahme-Preise.
1 Dtzd. Visitenbilder M. 3, - 1 Dtzd. Kabinettpostkarten M. 6.
in bekannter tadelloser Ausführung.
Aufnahmen auch bei trübem Wetter u. abends bei elektr. Beleuchtung.
Spezialität: Haltbare Vergrößerungen
nach jedem selbst älteren Bilde unter Garantie für Neutüchtigkeit
zu billigen Preisen.
Photographie Benckert,
Gegründet 1856 29 Gr. Ulrichstr. 29. Gegründet 1856.

Bechstein-Flügel
und Pianinos, Fabrikat ersten Ranges, empficht von
1100 Mark an
H. Lüders, neben Café Monopol, gegenüber
dem Stadttheater.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: Ernst Böhm in Halle.

K. Mauersberger,
Färberei u. chemische Reinigung
für: Damen- und Herren-Garderobe, Möbelstoffe, Gardinen, Teppiche,
Spitzen, Federn, Handschuhe.
6 eigene Läden:
Leipziger Str. 33, Gr. Steinstr. 1-2, Steinweg 25,
Fornspacher 1248, am Rannischen Platz,
Geiststr. 15 (Adler-Apothek), Moritzkirchhof 5, Gr. Steinstr. 39,
Fornspacher 1252, nahe Walthalla.
Annahme bei Herrn Galander, neben Walthalla.
Größtes Etablissement der Provinz Sachsen.

Wählen Sie zwischen
Spiritus- und Petroleum-Beleuchtung,
so beachten Sie, dass
Petroleum die Bassins und Lampen durch Schwitzen stets unrein hält, tägliches Reinigen des Zylinders erfordert, tägliches sorgfältiges Putzen des Dochtes verlangt, blakt und riecht, stark belastigende Hitze ausstrahlt, ein mattes gelbes Licht gibt, gegen Wind und Luftzug leicht empfindlich ist, nach dem Anzünden ein wiederholtes Regulieren der Flamme erfordert, pro 10 Heizerkerzen und Stunde 9/10 Pfg. kostet. Man verlange nur
Spiritus vollkommen reinlich ist, etwa alle 4 Wochen eine Reinigung des Zylinders erfordert, kein tägliches Putzen, sondern nur alle 3 bis 4 Monate einen leicht zu bewerkendenden Ersatz der Dochte verlangt, vollkommen blak- und geruchfrei ist, durch Wärmeausstrahlung nicht jästig wird, schönes, weisstrahlendes, dem Gas ähnlich ebenbürtiges Licht gibt, selbst bei starkem Winde und Luftzug nicht erlischt, gleichmäßig ohne jegliche Regulierung brennt, pro 10 Heizerkerzen und Stunde 6/10 Pfg. kostet.

Spiritus-Glühlicht-Brenner
für Innen- und Aussen-Beleuchtung,
welche von der **Centrale für Spiritus-Verwertung, Berlin,** geführt werden. Für die meisten Verwendungsarten wird der von uns neuerdings in den Verkehr gebrachte **Amor-Brenner** geeignet sein. Unsere Brenner sind erhältlich in den einschlägigen Geschäften oder in dem **Ausstellungs- und Verkaufsstok der**
Spiritus-Verwertungs-Genossenschaft
E. G. m. b. H. Halle a. Saale, Leipzigerstrasse 43.
Brennspritus Marke „Herold“
in Patentflaschen mit Original-Verschluss
Original-Literflasche: ca. 90 Vol. % 25 Pfg., ca. 95 Vol. % 30 Pfg. exkl. Glas.
Überall erhältlich.
CENTRALE für SPIRITUS-VERWERTUNG E. G. m. b. H. BERLIN NW. 7
Friedrich-Strasse 96.
Spezial-Katalog über Spiritus-Glühlicht-Brenner, Spiritus-Heiz-fen, -Kocher und -Döge-eisen versenden wir auf Wunsch gratis und franko.

Petroleum-Heizöfen,
garantiert
geruchlos
brennend,
von 15 Mk. an.
Wilh. Heckerl
Gr. Ulrichstraße Nr. 57.

Wachsinen-Verkauf.
Es liegen bei uns täglich am Verkauf:
Biegelwachsen, Wachskerze, Wachskerze,
Schneider, Kollergang, Schlitzen,
Wachsen, Dampfmaschinen u. verchied.
andere Maschinen, K. Frisch &
Co. in Liquid., Halle a. S.

Fernando Lopez, 100 St. 7 Mt.
eleganter mittlere Bayon.
lobt jeder Mäander.
Franz Fenneemann,
Zigarren-Verkauf, Gr. Ulrichstr. 9,
neben Markt in Tour.

Alle Sorten
Stroh taugt
Th. Backhaus, Tournee-
Gmichen-Grün.

Ideale Zahnpflege
D. A. **PASTADON** S. 187
AROMATISCHER
ZAHNCREME
BERLIN
JUNGER & GEBHARDT
Goslar.
als **CREME** in Tuben 50 Pf.
als **PASTA** in Dosen 75 Pf.
Nachfüllung 35 Pf. 4 Stück M. 1.-
in **Apotheken, Drogen- und**
Parfümerie-Geschäften.
Man fordere Marke Junger & Gebhardt.

Salzwedeler Baumkuchen
in anerkannt vorzüglicher
Qualität im Breite von
6-10 u. 12 u. 14
C. Peters, Hofstr. 37.
Dob. d. Dergasse von Wühlst.
Zalzwedel.
Verkaufsstelle i. Halle:
Frau Anna Huth-Wol-
mann, Weißenthor.

Unentbehrlich für jede Familie!
Underberg-Boonekamp
Semper Idem,
Fabrikation alleiniges Geheimnis der Firma:
HUNDERBERG-ALBRECHT
Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.
Gegr. 1846.
Anerkannt bester Bitterlikör!
24 Preis-Medailen!
Underberg-Boonekamp.
Man verlange
Zusendungen.

Halle. Druck und Verlan von Otto Dendel.

Säuglinge gedeihen am besten
mit
Löfunds
chemisch reinem
Milchzucker
nach Prof. v. Soxhlet's Verfahren
dargestellt. Nur echt in den Original-
Packeten mit unserer Firma:
zu M. 150 und 60 Pf.
in den Apotheken, Drogerien und
Sanitätsgeschäften zu haben.
Ed. Löfunds & Co.
Grünbach Stuttgart.

Der Gesamt-Ausgabe unserer heutigen
Nummer liegt ein **Lotterien-Broschett**
(Kollations-Verzeichnis) betreffend
die **Lotterien** der Provinz Sachsen,
besonders die **Lotterie** der bekannten
Lotterie-Gesellschaft von Ludwig Ham-
kow, Lübeck bei, worauf wir unsere
Beter besonders aufmerksam machen.
Mit 2 Beilagen.